



Prima. Klima. RUHR metro pole.

Aufruf zum Wettbewerb





Prima. Klima. Ruhrmetropole

Zukunftsfähige Handlungskonzepte und
Umsetzungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft entwickeln.



Zukunft gemeinsam gestalten – heute Regionen im Strukturwandel, morgen nachhaltige Zentren von Wohnen, Handel und Kultur. Mit den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern machen wir uns auf den Weg, die Zukunftsregionen unseres schönen Landes Nordrhein-Westfalen zu bauen. Die Metropole Ruhr ist für mehr als fünf Millionen Menschen Heimat, bietet Wirtschaftskraft und Lebensqualität – für Klein und Groß. Besondere Attraktivität erfährt die Region auch durch ihre kurzen Wege: Wohnen, Arbeiten und Erholung finden in direkter Nachbarschaft statt.

Auch in der Metropole Ruhr stehen die Stadtviertel jedoch vor Herausforderungen einer klimagerechten Transformation: Extremwetterereignisse wie Stürme, Hitzewellen und Trockenheit, Starkniederschläge und damit einhergehende Überschwemmungen nehmen in Häufigkeit, Dauer und Intensität zu. Um diesen Ereignissen entgegenzuwirken und die Zukunftsfähigkeit sowie die Lebensqualität weiterhin garantieren zu können, bedarf es der Entwicklung und Umsetzung individueller und innovativer Strategien für eine klimaneutrale Zukunft in unseren Quartieren.

Mit dem **interkommunalen Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“** wird dieser Ansatz umgesetzt. Damit der Umbau hin zu CO₂-armen bzw. CO₂-neutralen Wohnvierteln gelingt, sind unterschiedliche Methoden der integrierten energetischen Quartiersentwicklung zusammenzubringen und es bedarf einer kombinierten Strategie von Stadtentwicklungs- und Wohnungsmarktmaßnahmen. Ich lade alle Kommunen der Metropole Ruhr herzlichst ein, an dem Projekt teilzunehmen und neue Wege der Quartiersentwicklung zu beschreiten, die die Ziele und Anforderungen des Green Deals der EU und des Klimaschutzabkommens von Paris mitdenken.

Ina Scharrenbach MdL

Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Zielsetzung des Projektes	4
2	Zielgruppe des Wettbewerbs	5
2.1	Die Zielgruppe.....	5
2.2	Welche Quartiere sind geeignet?.....	5
3	Mehrwerte	6
4	Termine und weitere Informationen	7
5	Wettbewerbs- und Projektablauf	8
5.1	Wettbewerbsablauf in der Wettbewerbsstufe I.....	8
5.2	Wettbewerbsablauf in der Wettbewerbsstufe II.....	10
5.3	Vom Wettbewerb in die Realisierungsphase.....	11
6	Zusammensetzung der Jury	11
7	Vorprüfung	13
8	Beurteilungskriterien	13
9	Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht	14
10	Bekanntmachung	14
11	Auslober und Projektteam	14
12	Unterlagen und Anlagen	15



1 Hintergrund und Zielsetzung des Projektes

Stadtquartiere in der Metropole Ruhr sind geprägt vom Strukturwandel und stehen kontinuierlich vor komplexen Aufgaben, um sich den permanenten wirtschaftlichen und städtebaulichen Herausforderungen immer wieder neu zu stellen. Damit ist die Metropole Ruhr gewappnet, die Transformation zu einer klimaneutralen Region modellhaft für weitere Städte und Quartiere umzusetzen.

Im Rahmen der Ruhrkonferenz im Jahr 2019 wurden zukunftsweisende Projekte gesucht, um den Strukturwandel unter dem Aspekt der Reduzierung der Treibhausgasemission bis 2030 in der Metropole Ruhr zu unterstützen. Gesagt, getan und auf den Weg gemacht: Die Stadt Gelsenkirchen steht als „Lead-Kommune“ im Projekt zur Verfügung und nun kann es losgehen.

Mit dem Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ soll gezeigt werden, wie in unterschiedlichen Quartiersituationen zukunftsfähige Handlungskonzepte und Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden können: Unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitersiedlung, eine denkmalgeschützte Siedlung, eine Siedlung aus den 1950er Jahren, eine Großwohnanlage der 1960er oder 1970er, ein schrumpfendes oder wachsendes Quartier oder eine Einfamilienhaussiedlung handelt – die Region hat viel Potential, um unterschiedliche Methoden der Quartiersentwicklung im energetischen Bereich auszuprobieren und erfolgreich umzusetzen. Der klimarobuste Stadtumbau wird damit zur Grundlage, um die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität von schrumpfenden und wachsenden Quartieren gleichermaßen zu garantieren.

Das Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ wird dem Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemission bis 2030 gerecht. Das Projekt unterstützt Kommunen, sich an die Anforderungen anzupassen – das bedeutet, den CO₂-Ausstoß im Gebäudebestand erheblich zu reduzieren und neue innovative Wege zur Klimaneutralität einzuschlagen. Quartiere sollen durch den Einsatz moderner Technologien effizienter und damit klimaschonender sowie lebenswerter gestaltet werden.

Weitere Ziele sind, neben dem Vorantreiben eines CO₂-neutralen Gebäudebestands, die Sicherstellung bezahlbaren, klimarobusten und attraktiven Wohnraums, der Erhalt der Daseinsvorsorge, die Generierung von Wertschöpfung auf lokaler Ebene, die Sensibilisierung für Mobilitätsthemen, Rückbau, Wachstum, Digitalisierung, Wärmeversorgung, Sonnenstrom, demografischer Wandel sowie die Anpassung des öffentlichen Raums an den Klimawandel.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen beispielsweise Bestandsgebäude wirtschaftlich tragfähig modernisiert, Technologien wie Photovoltaik, Speicher und Wärmepumpen installiert und Gebäude, wenn möglich, als Stromproduzenten genutzt werden, bei gleichzeitigem klimaangepassten Umbau des öffentlichen Raums.



2 Zielgruppe des Wettbewerbs

2.1 Die Zielgruppe

53

Das Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ und der zu Beginn aufgesetzte Wettbewerb richten sich an **alle Kommunen innerhalb der Metropole Ruhr**, die ein Interesse daran haben, ihre Anstrengungen zur Klimafreundlichkeit zu intensivieren und als Vorbild für die gesamte Region zu dienen.

Die bis zu 15 ausgewählten Projektquartiere der teilnehmenden Kommunen sollen als experimentelle Energiequartiere entwickelt werden, um so modellhafte Umsetzungsprozesse zu gestalten, die auf vergleichbare Quartiere übertragbar sind.

2.2 Welche Quartiere sind geeignet?

Es sind grundsätzlich alle Kommunen und deren Quartiere im Gebiet des Regionalverbands Ruhr (im Folgenden kurz: RVR) geeignet, am Projekt teilzunehmen, unabhängig davon, ob sie sich in einer Großstadt, Mittel- oder Kleinstadt, im dichtbesiedelten oder in ländlicher geprägten Räumen befinden.

Es bedarf jedoch einiger Voraussetzungen und Merkmale für die Quartiersauswahl:

- ▶▶ Die gewählten Wohnviertel müssen einen räumlichen Zusammenhang abbilden, der sich zur inhaltlichen Umsetzung der gesetzten Ziele eignet.
- ▶▶ Die gesetzten Erneuerungsziele müssen realistisch umsetzbar sein und innerhalb des Projektzeitraums von sieben Jahren realisiert werden können.
- ▶▶ Die gesetzten Erneuerungsziele haben einen Innovationscharakter. Es soll deutlich werden, warum die Umsetzungsstrategie innovativ und als Vorbild für andere Quartiere in Nordrhein-Westfalen geeignet ist.
- ▶▶ Die Bereitschaft und der Wille zur Umsetzung in den ausgewählten Quartieren müssen klar erkennbar sein. Das betrifft insbesondere Politik, Verwaltung, aber auch die Eigentümer und Eigentümerinnen vor Ort gleichermaßen.



3 Mehrwerte

Heute etwas für morgen tun – viele haben mit Klimaanpassungsmaßnahmen begonnen, aber mit „Prima. Klima. Ruhrmetropole.“ gibt es den Booster:

Interkommunale Zusammenarbeit

Mit Hilfe des Programms KfW 432 – Energetische Stadtsanierung – wird den Kommunen zur Umsetzung des Sanierungskonzepts zentral ein Sanierungsmanagement zur Verfügung gestellt, welches sich vor Ort kümmert, mit der Umsetzung der Projekte betraut ist und die Kommunen somit während der Umsetzungsphase von fünf Jahren unterstützt.

Zudem gibt es eine zentrale Fördermittelbeantragung der KfW-Fördermittel und ein zentrales Fördermanagement durch die Lead-Kommune, die Stadt Gelsenkirchen. Dies bedeutet eine große Arbeitserleichterung für die Verwaltungen der einzelnen Kommunen.

Förderung

Mit dem Projekt wird eine Bündelung von Fördermitteln angestrebt, die sich aus verschiedenen Landes- und Bundestöpfen (zum Beispiel KfW 432 – Energetische Stadtsanierung, BEG-Förderung¹, Landesmittel, Wohnraumförderung, Städtebauförderung) zusammensetzt.

Interkommunaler Austausch

Es werden regelmäßig interkommunale und interdisziplinäre (regionale) Wissenstransfers zwischen den teilnehmenden und allen interessierten Kommunen des RVR und weiteren Akteurinnen bzw. Akteuren (zum Beispiel Wohnungswirtschaft, Energieversorger, Handwerk, etc.) über ein übergeordnetes Projektmanagement angeboten und organisiert. Durch den kollegialen Austausch können in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern Effizienzgewinne und Synergieeffekte erzielt, Spielräume für Neues gewonnen und voneinander gelernt und profitiert werden.

Vorbereitung auf zukünftige Klimaziele

Durch das Projekt erhalten die Kommunen Unterstützung in Bezug auf die zukünftigen Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung als wichtigen Bestandteil des European Green Deals zur Klimaneutralität.

¹ Bundesförderung für effiziente Gebäude



4 Termine und weitere Informationen

<u>Termine 2023</u> <u>Wettbewerbsstufe I</u>	
Feb 01	Digitaler Kick-Off und Start der Wettbewerbsstufe I
Feb 15	Rückfragefrist für Teilnehmende
Mrz 17	<u>Abgabefrist</u> Wettbewerbsstufe I
Apr 18	Jury-Tagung
Apr 26	<u>Bekanntgabe Teilnehmende an Wettbewerbsstufe II</u>

Zur **Klärung von Rückfragen** können Sie diese bis zu den in der Terminübersicht genannten Terminen (Rückfragenfrist Wettbewerbsstufe I und II) **per E-Mail** richten an:

primaklimaruhrmetropole@mhkbd.nrw.de

<u>Termine 2023</u> <u>Wettbewerbsstufe II</u>	
Mai 02	Start Wettbewerbsstufe II (ViKo)
Mai 31	Rückfragefrist für die Teilnehmenden
Sep 15	<u>Abgabefrist</u> Wettbewerbsstufe II
Okt 25	Jury-Tagung
Nov	<u>Bekanntgabe Gewinner Wettbewerbsstufe II</u>

<u>Realisierungsphase</u> <u>2023 bis 2029</u>	
Nov 2023	Start Umsetzungsphase
Nov 2023 bis Juni 2029	Bearbeitungszeitraum
Nov 2029	Projektende

Die **Beantwortung der Fragen** erfolgt über ein Protokoll, welches allen Teilnehmenden zum Download auf folgender Website bereitgestellt wird:

<https://www.bauhaus.nrw/projekte/primaklima-ruhrmetropole>



5 Wettbewerbs- und Projektablauf

Das Projekt wurde am 01. Februar 2023 in einer digitalen Veranstaltung vorgestellt und ausgelobt. Das Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ erfolgt in zwei Schritten.

1 Wettbewerb	Nach der Informationsveranstaltung und der dortigen Auslobung findet zu Beginn des Projekts das zweistufige Wettbewerbsverfahren statt. Mit diesem werden die bis zu 15 innovativen Energiequartiere ausgewählt. Genaueres zu den Anforderungen und Inhalten der beiden Wettbewerbsstufen ist in den Kapiteln 5.1 und 5.2 nachzulesen.
Im Anschluss an den Wettbewerb schließt sich die Realisierungsphase an. Sie ist gekennzeichnet durch die Konkretisierung des Umsetzungsfahrplans für das jeweilige Quartier, durch die Etablierung des Sanierungsmanagements vor Ort, der Projektrealisierung sowie die regelmäßig stattfindenden regionalen Wissenstransfers.	2 Realisierungsphase

5.1 Wettbewerbsablauf in der Stufe I

Die Wettbewerbsstufe I steht allen interessierten RVR Kommunen offen. In der Wettbewerbsstufe I sind die Kommunen dazu aufgerufen, sich mit einer oder auch mit mehreren Ideenskizzen zu bewerben. Jede Ideenskizze soll kurz und prägnant die Idee der Quartiersentwicklung darstellen. In ihr sollen die im Erläuterungsbogen Wettbewerbsstufe I genannten Fragen beantwortet werden

▶▶ siehe <https://www.bauhaus.nrw/projekte/prima-klima-ruhrmetropole>

Eine **Fachjury** wird am Ende der Wettbewerbsstufe I aus den eingereichten Ideenskizzen die **bis zu 25 innovativsten Ideenskizzen** auswählen, die für eine weitere tiefergehende Bearbeitung in der Wettbewerbsstufe II besonders geeignet sind. In der Wettbewerbsstufe I werden bis zu 25 Würdigungen in einer Höhe von ca. 5 000 Euro vergeben, um den zeitlichen und personellen Aufwand für die Teilnahme am Wettbewerb anzuerkennen.

▶▶ Die **Abgabefrist** für die Wettbewerbsstufe I ist der 17. März 2023.



5.1.1 Welche Unterlagen sind zur Wettbewerbsstufe I wo einzureichen?

Maximal 10 Seiten des beantworteten Erläuterungsbogens zur Wettbewerbsstufe I (.docx und .pdf):

- ▶▶ Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin inkl. Adresse/Kontaktdaten für das Projekt
- ▶▶ Benennung der jeweiligen Kommune und ggf. des zugehörigen Kreises
- ▶▶ Weitere in dem Projekt zu involvierende Referate/Ämter
- ▶▶ Kurzvorstellung des Quartiers, unter anderem mit Darstellung der Eigentumsstruktur, wesentlicher baulicher und sozialer Charakteristika, inklusiver bildlicher Darstellung (maximal 1.500 Zeichen)
- ▶▶ Benennung der Zielsetzung (max. 1000 Zeichen)
- ▶▶ Innovative Herangehensweise und thematischer Schwerpunkt innerhalb des Quartiers und Begründung der Quartierseignung (maximal zwei DIN A4-Seiten)

Zusätzlich sind einzureichen:

- ▶▶ Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Gebietsabgrenzung
- ▶▶ Benennung möglicher Kooperation mit Akteurinnen bzw. Akteuren im Quartier
- ▶▶ Darstellung, inwieweit auf übergeordnete bzw. quartiersbezogene integrierte Konzepte (zum Beispiel Stadtentwicklungskonzept, Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungskonzept, Mobilitätskonzept o. ä.) und Datengrundlagen zurückgegriffen werden kann
- ▶▶ Erklärung über die Bereitschaft, die Idee direkt im Anschluss an die Wettbewerbsstufe II umzusetzen (Beschluss Verwaltungsvorstand und/oder Bauausschuss oder Rat - nachzureichen bis spätestens 07. April 2023)
- ▶▶ Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf



Die Beiträge sowie alle Unterlagen sind digital als Originalformat (z.B. als .docx) und als .pdf per E-Mail zu übermitteln an: primaklimaruhrmetropole@mhkbd.nrw.de



5.2 Wettbewerbsablauf in der Stufe II

▶▶ An der Wettbewerbsstufe II können die gewürdigten Kommunen aus der Wettbewerbsstufe I teilnehmen.

In der Wettbewerbsstufe II sind die Kommunen dazu aufgerufen, sich auf Grundlage ihrer erarbeiteten Ideenskizze(n) vertieft mit dieser/diesen und dem Quartier zu befassen (siehe Erläuterungsbogen Wettbewerbsstufe II). Eine **Fachjury** wird am Ende der Wettbewerbsstufe II aus den eingereichten Unterlagen **bis zu 15 Quartiere auswählen**, die am Projekt „Prima. Klima. Ruhrmetropole“ teilnehmen. Details zum Umfang werden zu Beginn der Wettbewerbsstufe II bekannt gegeben. Kooperationen mit zum Beispiel wohnungswirtschaftlichen Unternehmen oder Energieversorgungsunternehmen sind wünschenswert.

5.2.1 Welche Unterlagen sind in der Wettbewerbsstufe II wo einzureichen?

Die konkreten Unterlagen werden zu Beginn der Wettbewerbsstufe II bekannt gegeben.

Erläuterungsbogen zur Wettbewerbsstufe II (.docx und .pdf):

- ▶▶ Vertiefte Darstellung und Beschreibung anhand des Erläuterungsbogens für die Wettbewerbsstufe II, wie die Kommune und auf welcher Datengrundlage/Indikatoren das Quartier im Projektzeitraum bearbeitet werden soll
- ▶▶ Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Schwerpunktbereiche der Umsetzung im Quartier
- ▶▶ Erläuterung der stattgefundenen Beteiligung der Akteurinnen und Akteure vor Ort, inklusive der Ergebnisse
- ▶▶ Darstellung und Erläuterung des Umsetzungsprozesses und der daran teilnehmenden Akteurinnen und Akteure
- ▶▶ Darstellung einer plausiblen Meilenstein- und Zeitplanung
- ▶▶ Darstellung der referats- bzw. ämterübergreifenden Zusammenarbeit
- ▶▶ Darstellung der Mitwirkungsbereitschaft Dritter (z. B. Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Energieversorger, o. ä.), wenn möglich mit „Letter of Intent“ (LOI) als Nachweis



Zusätzlich sind einzureichen:

- ▶▶ Kosten- und Finanzierungsübersicht
- ▶▶ Erklärung der Kämmerin oder des Kämmerers
- ▶▶ Erklärung über die Bereitschaft der Politik (Ratsbeschluss) sowie der im Quartier ansässigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die Idee(n) zeitnah im Anschluss an die Wettbewerbsstufe II umzusetzen. (nachzureichen bis spätestens 23. Oktober 2023)
- ▶▶ Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf



Die Beiträge sind vollständig bis zum 15. September 2023 digital einzureichen. Die entsprechende Adresse und Form wird zu Beginn der Wettbewerbsstufe II bekanntgegeben.

5.3 Vom Wettbewerb in die Realisierungsphase

In der Zeit vom 08. - 15. November 2023 werden die bis zu 15 Quartiere, die an der Umsetzung teilnehmen, bekanntgegeben. Im Rahmen einer Veranstaltung wird neben der Prämierung auch der erste inoffizielle Wissenstransfer für die Teilnehmerkommunen stattfinden.

Hierbei liegt der Fokus des Wissenstransfers insbesondere auf der Fragestellung „Wie geht es weiter?“, um zügig vom abgeschlossenen Wettbewerb in die Realisierungsphase zu gelangen. Für diesen Austausch sind bis zu drei teilnehmende Personen pro Kommune vorgesehen.

6 Zusammensetzung der Fachjury

Im Rahmen einer Jurysitzung der Wettbewerbsstufe I (18. April 2023) werden bis zu 25 Quartiere mit den besten Ideenskizzen ausgewählt. Die Wettbewerbsstufe I endet mit der Verkündung der bis zu 25 ausgewählten Quartiere am 26. April 2023.

Nach Abschluss der Wettbewerbsstufe II findet eine Jurysitzung (25. Oktober 2023) statt, in der bis zu 15 Quartiere mit den besten Konzepten und Umsetzungsmöglichkeiten ausgewählt und zwischen dem 08. und 15. November 2023 prämiert werden. Im Anschluss an den Wettbewerb werden bei Bedarf binnen maximal sechs Monaten kurze Handlungskonzepte erarbeitet und entwickelt, die dann bis Juni 2029 umgesetzt werden.



<u>Die Fachjury</u>	
<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
<p>Klaus Austermann Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Stadt- und Gemeindeentwicklung Gruppenleiter 51</p>	<p>Christian Meyer Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 523, „Stadtumbau, Stadtentwicklung, Besonderes Städtebaurecht, Städtebauförderung Bezirk Münster“</p>
<p>Marcus Münter Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, Ständiger Vertreter der Abteilungsleitung</p>	<p>Oliver Schreiber Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 407, „Modernisierungs- und Quartiersförderung“</p>
<p>Katja-Bettina Schmidt Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 714 „Erneuerbare Wärme, Wärmestrategie NRW, klimagerechte Quartiere und Gebäude, kommunale Wärmeplanung, Tiefengeothermie“</p>	<p>Jakob Spohr Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 714 „Erneuerbare Wärme, Wärmestrategie NRW, klima-gerechte Quartiere und Gebäude, kommunale Wärmeplanung, Tiefengeothermie“</p>
<p>Dr.-Ing. Timo Munzinger Deutscher Städtetag, Dezernat V „Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr“</p>	<p>Carina Peters Deutscher Städtetag, Dezernat VI „Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz“</p>
<p>Prof. Rolf-Egon Westerheide Vorsitzender des Ausschusses „Stadtplanung“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Dipl.-Ing. Architektin Anne Albrecht Faktor X-Agentur, Agenturleitung und Bauberatung für Ressourceneffizienz im Bauwesen</p>
<p>Dr.-Ing. Katharina Simon Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung</p>	<p>Oliver Seel Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg, Referat Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung</p>
<p>Prof. Dr.-Ing. Annette Hafner Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Ressourceneffizientes Bauen</p>	<p>Steven März Wuppertal Institut, Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik</p>
<p>Prof. Dr.-Ing. Dietwald Gruehn TU Dortmund, Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung</p>	<p>Univ.-Prof. Dr. Frank Othengrafen TU Dortmund, Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung</p>
<p>Dirk Mobers Energie- und Klimabüro Wuppertal</p>	<p>Sebastian Schlecht Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V., Projekt- und Themenleitung Grüne Städte und Regionen</p>



<u>Die beratenden Mitglieder</u>	
Tana Petzinger Regionalverband Ruhr, Regionalentwicklung	Stephan Kemper Bezirksregierung Münster, Dezernat 35 „Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung“
Florian Goldfuß Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 „Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung“	Ulrike Raasch Emschergenossenschaft / Lippeverband
Katharina Bohrmann-Pfennings Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat „Ruhr Konferenz“	

7 Vorprüfung

- ▶▶ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen:
 - ▶▶ Abteilung 5 Stadt- und Gemeindeentwicklung (Federführung)
 - ▶▶ Abteilung 4 Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung
- ▶▶ Stadt Gelsenkirchen

8 Beurteilungskriterien

Die Kriterien zur Auswahl der Projektquartiere orientieren sich an den Aspekten, die in der Aufgabenstellung zum Wettbewerb aufgeführt werden. Die nachfolgende Auflistung der Beurteilungskriterien bildet keine Reihenfolge der Kriterien zur Wertigkeit.

- ▶▶ Innovationscharakter hinsichtlich der Umsetzungsstrategie und der darin dargestellten Maßnahmen
- ▶▶ Klima- und CO₂-Reduktionsziele und deren Umsetzbarkeit Erklärung der Kämmerin oder des Kämmerers
- ▶▶ Einbindung weiterer Themenschwerpunkte wie beispielsweise Klimaanpassung, Smart City, Mobilitätswende oder Flächeneinsparung



- ▶▶ konzeptionelle Einbindung der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie weiterer im Quartier agierender Akteurinnen und Akteure in die Vorbereitung und Umsetzung
- ▶▶ Umsetzungswillen aus Politik sowie der Akteurinnen und Akteure (z. B. Wohnungswirtschaft, Eigentümer bzw. Eigentümerinnen, Energiewirtschaft) vor Ort
- ▶▶ Realistische Umsetzbarkeit (Meilenstein- und Zeitplanung) der gesetzten Quartiersziele
- ▶▶ Eignung zur Übertragbarkeit auf andere Quartiere

9 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auslobers über. Der Auslober hat das Recht, die eingereichten Beiträge in eigenen Publikationen unter Namensgabe der Teilnehmenden und der Planenden und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei dem Auslober. Das Urheberrecht bleibt bei den Teilnehmenden und den Planenden.

10 Bekanntmachung

Die prämierten Ideen (Wettbewerbsstufe I) und die ausgewählten Projekte (Wettbewerbsstufe II) werden unmittelbar nach den jeweiligen Jurysitzungen persönlich über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert. Alle anderen Teilnehmenden erhalten die Information per E-Mail zugeschickt. Das Protokoll geht an alle teilnehmenden Kommunen unmittelbar nach Freigabe zu.

Die Öffentlichkeit wird unter anderem im Rahmen einer Veranstaltung zwischen dem 08. und 15. November 2023 informiert. Zudem werden die prämierten Projekte auf der Projekthomepage www.bauhaus.nrw präsentiert.

11 Auslober und Projektteam

Auslober

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1 · 40219 Düsseldorf
www.mhkbd.nrw

Projektteam

Stadt Gelsenkirchen
Ebertstraße 11 · 45879 Gelsenkirchen
www.gelsenkirchen.de



12 Unterlagen und Anlagen

Die Unterlagen können heruntergeladen werden:

Prima. Klima. Ruhrmetropole | bauhaus nordrhein-westfalen

<https://www.bauhaus.nrw/projekte/prima-klima-ruhrmetropole>

- Auslobung Wettbewerb „Prima. Klima. Ruhrmetropole“
- Erläuterungsbogen Wettbewerbsstufe I und II
- Veranstaltungsdokumentation vom 01. Februar 2023

Prima. Klima. RUHR metro pole.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw

Bildnachweis

Titelseite: © Adobe Stock - dietwalther
Seite 2 © MHKBD NRW F. Berger

© Februar 2023 / MHKBD

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:

www.mhkbd.nrw.de/broschueren

Veröffentlichungsnummer **S-506**

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.